

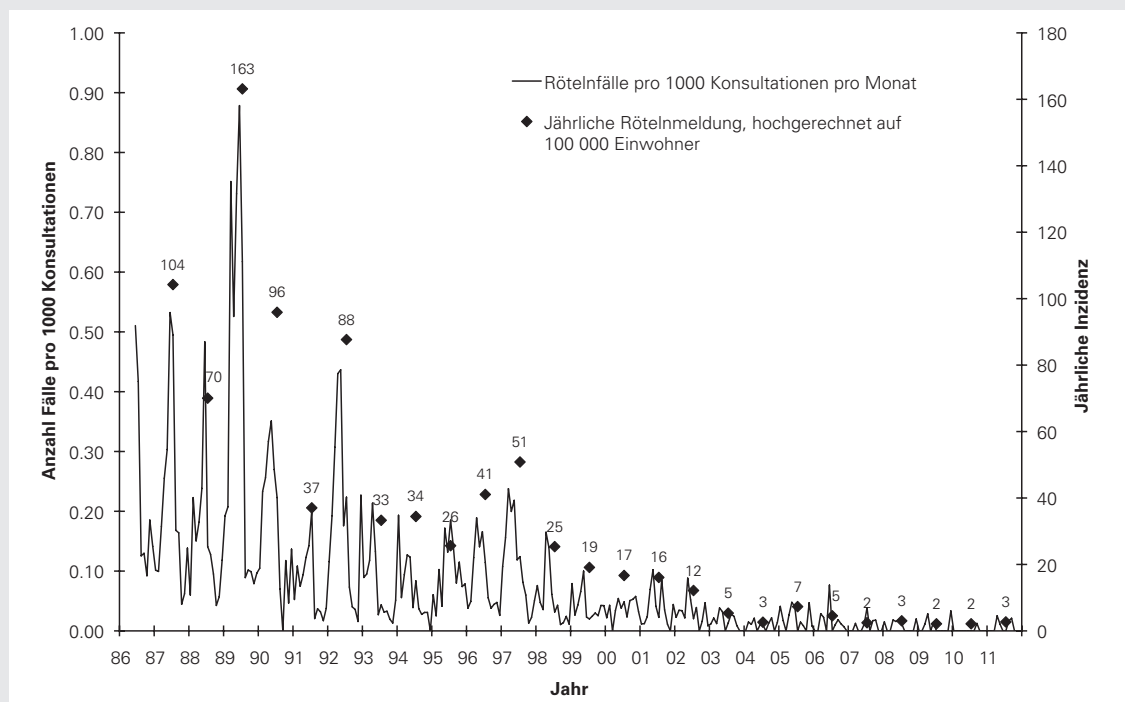
Anzahl Meldungen (N) der letzten 4 Wochen bis 21.9.2012 und Inzidenz pro 1000 Konsultationen (N/10³)
Freiwillige Erhebung bei Hausärztinnen und Hausärzten (Allgemeinpraktiker, Internisten und Pädiater)

Woche	35		36		37		38		Mittel 4 Wochen	
Thema	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³
Influenza	15	1.2	8	0.6	21	1.6	13	1.1	14.3	1.1
Mumps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Otitis Media	33	2.5	39	2.9	28	2.1	44	3.7	36	2.8
Pneumonie	7	0.5	4	0.3	13	1	22	1.9	11.5	0.9
Pertussis	8	0.6	3	0.2	6	0.4	3	0.3	5	0.4
Meldende Ärzte	157		151		145		134		146.8	

Provisorische Daten

Sentinella-Meldungen Juni 1986 – Dezember 2011

Röteln



Die Rötelninzidenz hat in der Schweiz in Folge der im Jahr 1985 für alle Kleinkinder eingeführten MMR-Impfung (Masern, Mumps, Röteln) stark abgenommen. Die Hochrechnung für die gesamte Schweiz auf Basis der von den Sentinella-Ärztinnen und -Ärzten gemeldeten klinischen Rötelnfälle lieferte 1989 mit 163 Fällen pro 100 000 Einwohner (10 800 Fäl-

le) die höchste Inzidenz. In den letzten fünf Jahren (2007–2011) erreichte die jährliche Inzidenz hingegen den tiefsten Stand seit Beginn der Sentinella-Überwachung, mit rund zwei Fällen pro 100 000 Einwohner bzw. etwa 200 Fällen pro Jahr.

Im Jahr 2010 wurde von Sentinella nur ein einziger Rötelnfall gemeldet;

dies im Vergleich zu den jährlich sechs verzeichneten Fällen in den drei vorhergehenden Jahren. Dieser Fall, der zu jung war um geimpft zu sein, entsprach der klinischen Definition; er wurde jedoch im Labor nicht bestätigt (IgM negativ). Im 2011 wurden fünf Fälle gemeldet, von denen nur einer getestet wurde. Zu diesen Fällen gehörten zwei Schwestern im

Alter von 17 (IgM positiv) und 14 Jahren, die nicht gegen Röteln geimpft waren.

Gemäss der nationalen Erhebung, die 1999–2003 durchgeführt wurde, lag die Rate der Rötelnindurchimpfung mit mindestens einer Dosis bei 2-jährigen Kindern bei 81%. Bei eingeschulerten Kindern stieg sie auf 87% und erreichte zum Ende der obligatorischen Schulzeit 91%. Seither erhöhte sich die Durchimpfung. Im 2008–2010 nahm bei den 2-Jährigen und 8-Jährigen die Durchimpfung mit mindestens einer Dosis auf 91 % und bei den 16-Jährigen auf 94 % zu. Mit mindestens zwei Dosen waren je nach Alter 82–84 % geimpft, stark steigend seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Für die Unterbindung der Erregerzirkulation ist erforderlich, dass 85 bis 87% der gesamten Bevölkerung immun sind.

Ende 2011 wurde die Rötelnüberwachung im freiwilligen Sentinella-Meldesystem – nach mehr als 25 Jahren ununterbrochener Surveillance – eingestellt. Bis zur kürzlich erfolgten Einführung der Meldepflicht bildete Sentinella die einzige Informationsquelle hinsichtlich der in der Hausarztpraxis klinisch diagnostizierten Rötelnfälle. Diese auf einer repräsentativen Auswahl von Hausärzten basierende Überwachung ermöglichte dem BAG, das Rötelnimpfprogramm zu evaluieren und insbesondere die Entwicklung der Krankheitsinzidenz zu verfolgen. Obwohl noch nicht abgeschlossen, hat der Erfolg dieses Impfprogramms sukzessive die Sensitivität der Rötelnüberwachung im Sentinella-System beeinträchtigt.

Dies ist unbefriedigend, da die Überwachung dieser Krankheit im Rahmen der Anstrengungen der WHO, die Röteln sowie die kongenital übertragenen Röteln in Europa bis 2015 zu eliminieren, verstärkt werden sollte. Aus diesem Grund wurde im 2008 eine umfassende Meldepflicht für alle durch einen Labortest bestätigten Rötelninfektionen eingeführt. Nach Eingang der Labormeldung wird den behandelnden Ärztinnen bzw. Ärzten ein Ergänzungsmeldungsformular zugestellt. Eine Initialmeldung ist nicht erforderlich.

Das BAG, insbesondere die Abteilung Übertragbare Krankheiten möchte auf diesem Wege den zahlreichen Ärztinnen und Ärzten ihren herzlichsten Dank aussprechen, die während eines Vierteljahrhunderts freiwillig und unentgeltlich am Sentinella-Meldesystem mitgewirkt haben. Sie haben unverzichtbare Qualitätsarbeit für die öffentliche Gesundheit geleistet. ■

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit
Abteilung Übertragbare Krankheiten
Telefon 031 323 87 06

Um die Röteln und das kongenitale Röteln Syndrom in der Schweiz zu eliminieren, empfiehlt das BAG die Impfung aller Kinder nach folgendem Schema:

- erste MMR-Impfung im Alter von 12 Monaten;
- zweite Impfung im Alter von 15–24 Monaten, frühestens einen Monat nach der ersten Impfdosis.

Eine fehlende MMR-Impfung kann in jedem Alter nachgeholt werden. Weiter wird die Impfung den nach 1963 geborenen Erwachsenen empfohlen, die nicht geimpft sind oder die Krankheit nicht durchgemacht haben, insbesondere:

- Frauen im gebärfähigen Alter;
- dem Medizinal- und Pflegepersonal;
- Personen, die einer beruflichen Aktivität nachgehen, welche sie in Kontakt mit Kindern bringt.